

Probeklausur im Privatrecht vom 19. Januar 2002

Prof. E. Kramer

Grundstückseigentümer E lässt auf seinem am Fusse eines Abhangs gelegenen Grundstück durch die Baufirma B zwei Doppel Einfamilienhäuser errichten. Im Rahmen der umfangreichen Aushubarbeiten gerät das Gelände ins Rutschen, wobei es zu mehreren Böschungsbrüchen und allgemeinen Instabilitäten kommt. Dabei wird auch das Gelände und das Haus des darüber liegenden Grundstücks, gehörend dem Nachbarn N, beschädigt. Vor Beginn der Bauarbeiten hatte E durch den Geologen G eine Baugrundabklärung vornehmen lassen. G war auch für die Überwachung der Aushubarbeiten verantwortlich. Trotz für den Fachmann erkennbarer Hinweise gab er für den Aushub grünes Licht und stoppte ihn auch dann nicht, als sich der Hang schon leicht in Bewegung gesetzt hatte.

Wie ist die Rechtslage?

Die Rückgabe der Arbeiten sowie die Besprechung der Probeklausur finden am 13. Februar 2002, 17.00 im HS 18 statt.